

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Finance, Accounting, Controlling and Taxes“ (B.Sc.)
an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Finance, Accounting, Controlling and Taxes“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der **Fachhochschule Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflage

1. In der Studien- und Prüfungsordnung muss die konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 einem CP zugrunde liegen.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Wirtschaftsrecht sollte im Curriculum noch stärker verankert werden, zum Beispiel über eine Ausweitung des Moduls „Wirtschaftsrecht“.
2. In den Modulbeschreibungen sollte im Sinne der einheitlichen Darstellung durchgängig der jeweilige Umfang der Prüfung angegeben werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

- **„Finance, Accounting, Controlling and Taxes“ (B.Sc.)
an der Fachhochschule Dortmund**

Begehung am 13./14.06.2016

Gutachtergruppe:

Jan Adams	Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)
StB Prof. Dr. Patricia Feldhoff	Hochschule Aschaffenburg, Fakultät Wirtschaft und Recht
WP/StB Michael Peters	PriceWaterhouseCoopers AG, Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. rer. pol. Wolfgang Söhnchen	Hochschule Merseburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Koordination: Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Finance, Accounting, Controlling and Taxes“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.02.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 13./14.06.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Dortmund bietet an sieben Fachbereichen – verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund – ein Studienangebot mit derzeit 42 Bachelorstudiengängen (davon vier duale und drei Franchising Studiengänge) sowie 25 Masterstudiengängen (davon zwei weiterbildende Studiengänge) an. Im Sommersemester 2015 waren über 12.500 Studierende immatrikuliert. Der siebensemestrige Studiengang „Finance, Accounting, Controlling and Taxes“ (kurz „FACT“ genannt) ist im Fachbereich Wirtschaft angesiedelt.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang hat seinen Schwerpunkt in den Bereichen der Finanzierung, dem Rechnungswesen, dem Controlling und dem Bereich Steuern. Es handelt sich hierbei nach Angabe der Hochschule um Kernfächer der Betriebswirtschaft, die aufgrund ihrer Bedeutung für ein Unternehmen auch die Grundlage für prüfende und beratende Tätigkeiten bilden. Leitidee des Studiengangs ist, den Studierenden vom ersten Semester an kontinuierlich und systematisch allgemeine sowie vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten in den genannten Fächern praxisorientiert zu vermitteln und insbesondere auch die Vernetzung und Zusammenhänge der Problemstellungen zu verdeutlichen.

Die Studierenden sollen eigenständig die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anwenden und Fragestellungen in den Bereichen Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling und Steuern lösen können. Hierdurch soll es Studierenden ermöglicht werden, sich bereits in

einem Bachelorstudiengang für berufliche Tätigkeiten in den genannten Bereichen zu qualifizieren.

Volkswirtschaftliche Entwicklungen betreffen nach Aussage der Hochschule die gesamte Gesellschaft, betriebswirtschaftliche Entscheidungen sind gleichzeitig auch gesellschaftliche Entscheidungen. Die Vermittlung von Methoden- und Fachkompetenz soll daher in dem Studiengang durchgängig verbunden sein mit der Vermittlung gesellschaftlicher und ethischer Aspekte betriebswirtschaftlichen Handelns.

Durch selbständiges Lernen in kleinen Arbeitsgruppen soll das Arbeiten in Teams trainiert und die Problemlösungskompetenz gefördert werden. Insbesondere die Intensivierungsbereiche enthalten zahlreiche Lerneinheiten mit Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten und Fallstudien, die auch die Persönlichkeitsentwicklung fördern sollen. Durch die damit verbundenen Diskussionen in den Arbeitsgruppen sollen Studierende die Relevanz von gesellschaftlichen und ethischen Aspekten erkennen, die neben den fachspezifischen Erkenntnissen zu berücksichtigen sind.

Bestandteil des Studiengangs ist ein Auslandsstudien- bzw. Praxissemester im In- oder Ausland. Es soll einen weiteren wesentlichen Baustein der Persönlichkeitsentwicklung während des Studiums darstellen und die Studierenden bereits auf ihren Eintritt in das Berufsleben vorbereiten.

Für die Aufnahme des Studiums wird der Nachweis der Fachhochschulreife oder allgemeinen Hochschulreife (oder gleichwertige Zugangsberechtigung) und einer praktischen Tätigkeit (Praktikum) von zwölf Wochen im kaufmännischen Bereich vorausgesetzt. Für die Einschreibung müssen mindestens sechs Wochen des Praktikums erbracht sein.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über Konzepte zur Gleichstellung und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist durch die Fokussierung auf quantitativ-rechenorientierte Fächer der Betriebswirtschaftslehre gekennzeichnet, es werden von Anfang an die Fachgebiete des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings und der Steuerlehre vertieft gelehrt. Das Studienkonzept orientiert sich an der Zielsetzung, Absolvent/inn/en gezielt für anspruchsvolle Aufgaben im Bereich Finanzierung, Accounting, Controlling, Taxation und somit in Branchen wie Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, für den Finanzsektor und für den originär kaufmännischen Aufgabenkomplex in Unternehmen und Organisationen zu qualifizieren. Durch dieses fachliche Profil werden besonders Studienbewerber/innen angesprochen, die bereits über praktische Erfahrungen in diesen Sektoren verfügen und wissen, dass sie genau diese Profilierung anstreben.

Das Studienprogramm zielt auf eine angewandt-wissenschaftliche Befähigung im definierten Profilbereich und integriert dabei fachliche und überfachliche Aspekte. Überfachliche Kompetenzen wie Projektmanagement und andere Schlüsselqualifikationen werden ebenso berücksichtigt wie betriebswirtschaftlich-logistische Schnittstellenkenntnisse zum Supply Chain Management und volkswirtschaftliche Kenntnisse. Das Curriculum und vielfältige Prüfungsformen bieten Anregungen zur Persönlichkeitsentwicklung und fördern überfachliches und gesellschaftliches Engagement.

Am Profil des Studiengangs wurden seit der letzten Akkreditierung keine grundlegenden Änderungen vorgenommen, bei den dokumentierten Anpassungen handelt es sich um geringfügige Aktualisierungen.

Die hohe Zahl von 600 Bewerbungen für 70 Studienplätze dokumentiert die Attraktivität des profilierten Studienkonzepts für den angesprochenen Bewerberkreis. Die Zugangsvoraussetzungen sind für die Interessenten transparent; auf der Homepage wird das Verfahren (Orts-NC über die Stiftung für Hochschulzulassung) erläutert. Aus Sicht der befragten Studierenden ist das Zugangsverfahren transparent und unproblematisch, die in den letzten Jahren im Nachrückverfahren

ren resultierenden Notenanforderungen im Bereich von 2,x werden als zum Studienprogramm passend, normal und nicht übertrieben anspruchsvoll empfunden. Ausgehend von den Zugangsanforderungen können die Anforderungen des Studienprogramms ohne besondere Probleme erfüllt werden, wenn sich die Studierenden dem vorgesehenen Workload entsprechend vorbereiten.

Im Zusammenspiel von Studiengangkonzept, Bewerberqualität und Curriculum ist ein attraktives und hochwertiges Qualifikationsprofil entstanden. Die Studierenden berichten von ausgesprochen positivem Feedback aus der Berufspraxis, so empfunden beispielsweise in ihren Bewerbungsprozessen für das Praxissemester.

Konzepte der Hochschule sind im „Gleichstellungskonzept der Fachhochschule Dortmund“ und im „Rahmenplan Gleichstellung 2013“ niedergelegt. Die Hochschule ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

3. Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Finance, Accounting, Controlling and Taxes“ hat einen Umfang von 210 CP und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

In den ersten vier Semestern sollen die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Kenntnisse der wesentlichen Rahmenbedingungen und der englischen Sprache sowie zentrale methodische Kompetenzen vermittelt werden. Bereits ab dem ersten Semester sollen Kenntnisse in den Kernfächern des Studiengangs (Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Steuern) gelegt und die Zusammenhänge der Kernbereiche sowohl untereinander als auch mit den betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen verdeutlicht werden. Im fünften Semester sollen sich die Studierenden ausschließlich der Vertiefung der Kernfächer widmen, wobei sie durch die Auswahl ihrer Wahlpflichtfächer entweder Schwerpunkte setzen oder alle Kernfächer vertiefen können. Sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich wird nach Angabe der Hochschule großer Wert auf die Vermittlung anwendungsorientierter DV-Kenntnisse gelegt.

Das angesprochene Auslandsstudien- bzw. Praxissemester ist im sechsten Semester vorgesehen. Im siebten und letzten Semester stehen ein Planspiel, das betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in einem Unternehmen vermitteln soll, ein fünftes Wahlpflichtmodul und die Bachelorthesis einschließlich Kolloquium an.

Die in dem Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformen umfassen seminaristische Vorlesungen, Seminare, Übungen und Planspiele. Insbesondere in den Wahlpflichtfächern sollen Gruppenarbeiten stattfinden. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, teilweise in Kombinationen mit Hausarbeiten, Präsentationen und Übungen zum Einsatz.

Durch die Auflagen der Erstakkreditierung wurde der Umfang des Wirtschaftsrechts zu Lasten der Einführung in das Finanz- und Rechnungswesen erhöht und die Grundlagen der Wirtschaftsprüfung in das Curriculum integriert. Weiterhin wurde in das erste Semester eine Veranstaltung zu den Grundlagen der Besteuerung aufgenommen, wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken werden im zweiten Semester gelehrt, die Veranstaltung „DV-gestützte Buchhaltung“ entfällt. Die Anteile an volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen wurden erhöht und der Intensivierungsbereich „Volkswirtschaftslehre“ in den Wahlpflichtkatalog aufgenommen.

Bewertung

Das Curriculum ist stringent auf die angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet und grundsätzlich sehr gut geeignet, diese auch zu erreichen. Insbesondere durch die semesterübergreifende Verknüpfung der Grundlagenfächer, die in aufeinander aufbauenden Modulen über jeweils drei Semester vermittelt werden, wird sichergestellt, dass zentrales Fachwissen und fachübergreifen-

des Wissen umfassend und ganzheitlich vermittelt wird. Über die Ergänzung des Curriculums um Module zur Methodenkompetenz sowie zur wahlweisen Intensivierung der Volkswirtschaftslehre und die Einbeziehung des Mentoring der Studierenden in ein eigenständiges Modul wird die Vermittlung fachlicher, methodischer und allgemeiner Schlüsselkompetenzen sichergestellt. Im Hinblick auf die stark wirtschaftsjuristisch geprägten Kernfächer wie insbesondere Steuern und Externes Rechnungswesen erscheint die Vertretung des Faches Wirtschaftsrecht im vorliegenden Curriculum mit insgesamt 8 CP immer noch etwas zu gering gewichtet. Entsprechend sollte das Modul „Wirtschaftsrecht“ auf 10 CP aufgewertet werden, um die notwendigen juristischen Grundlagen mit einem angemessenen Workload-Umfang vermitteln zu können (**Monitum 1**).

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert. Die im Rahmen der Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen am Curriculum sind transparent und nachvollziehbar.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Dabei ist für jedes Modul i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen, durch die Ergänzung der dominierenden Klausuren mit Präsentationen, Seminararbeiten und der Bachelorthesis, zu den zu vermittelnden Kompetenzen und prüfen diese in angemessener Weise.

Das Modulhandbuch stellt die Module transparent und vollständig dar. Es enthält die jeweilige Prüfungsform und Hinweise zur Gewichtung, wenn verschiedene Prüfungsformen parallel zur Anwendung kommen. Allerdings sollten im Sinne einer einheitlichen und gut nachvollziehbaren Darstellung in den Modulbeschreibungen, in denen der Prüfungsumfang (Dauer der Klausuren etc.) noch nicht konkret angegeben ist, entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden (**Monitum 2**).

Die Module sind vollständig und aktuell im Modulhandbuch dokumentiert. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden online zugänglich. Die Verbindung zwischen Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden scheint recht eng zu sein, sodass auch Nachfragen schnell geklärt werden können.

Als Mobilitätsfenster ist im sechsten Semester alternativ ein Auslands- oder Praxissemester vorgesehen, das curricular gut eingebunden ist.

4. Studierbarkeit

Für den Studiengang wurde ein/e Studiengangsleiter/in mit Stellvertretung und ein/e Studiengangsmanager/in benannt. Die Studiengangsleitung und der/die Studiengangsmanager/in steuern den Studiengang in seiner Gesamtheit in Abstimmung mit dem Dekanat in allen strategischen und operativen Belangen, beispielsweise auch die Vermeidung von Prüfungsüberschneidungen.

Vor Beginn des Vorlesungsbetriebs findet eine Orientierungs- und Einführungsveranstaltung in Form einer einwöchigen Blockveranstaltung statt. In dieser Woche erhalten die Studierenden alle notwendigen Informationen und Einweisungen vor Studienbeginn. Darüber hinaus werden Ersteinführungen in die DV-Struktur sowie in die Lernplattform angeboten. Um Defizite in Mathematik/Statistik auszugleichen, wird für alle Bachelorstudiengänge ein Basiskurs Mathematik angeboten. Informationen über Zugangsvoraussetzungen, Inhalte, Studienverlauf und Berufsaussichten sowie zum aktuellen Vorlesungs- und Prüfungsbetrieb werden auf der Homepage des Fachbereichs angeboten, dort ist auch das Modulhandbuch zu finden.

An der Fachhochschule gibt es ein spezielles Mentoringprogramm, das im ersten Semester startet und die Studierenden in verschiedenen Etappen des Studiums begleitet und unterstützt. Deshalb finden in dem Studiengang „FACT“ Mentoring- und Studienstandsgespräche als Pflichtveranstaltungen statt, die kreditiert werden.

Die studiengangspezifischen Betreuungs- und Beratungsangebote werden sowohl zentral als auch durch die Studiengangsleitung und die Studiengangsmanager/innen durchgeführt und individuell bedarfsabhängig vorgenommen. Neben den spezifischen Betreuungs- und Beratungsangeboten des Fachbereichs Wirtschaft kann dabei auch auf zentral angebotene Unterstützungs- und Beratungsangebote zurückgegriffen werden. Zentral wurde ein fachbereichsübergreifender Career Service eingerichtet, der Angebote beispielsweise im Bereich Schlüsselkompetenzen, Fremdsprachen und zur Berufs- und Arbeitsmarktorientierung bereithält. Für ausländische Studierende steht das International Office zur Verfügung. Für Studierende in besonderen Lebenslagen hält die Fachhochschule Beratungs- und Unterstützungsangebote vor.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen berücksichtigen die Vorgaben der Lissabon-Konvention. Außerhalb eines Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Evaluationen wie beispielsweise Workloaderhebungen finden statt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Informations- und Beratungsangebote für unterschiedliche Belange werden vorgehalten. Die im Curriculum verankerten Mentoringeinheiten bzw. Studienstandsgespräche überzeugen. Zwar hängt die Qualität dieser von den durchführenden Personen ab, aber sie ist durch ausreichendes Briefing der Verantwortlichen sichergestellt. Durch langfristig orientierte Dokumentationen kann in Folgegesprächen an den Ergebnissen aus der Vergangenheit angeknüpft werden. Besonders die Kreditierung mit 0,5 CP pro absolvierter Einheit scheint hier angemessen. Durch die Kreditierung und Pflichtmäßigkeit für alle Studierenden werden für solche Studierenden Barrieren abgebaut, die besonders von der Beratung profitieren können. Insgesamt scheint dieser Studienbereich eine durchweg schlüssige Ergänzung der vielfältigen Beratungsinstanzen zu sein.

Schwierigkeiten bei der Studienverlaufsplanung wird vorbildlich begegnet; darunter fallen beispielsweise von den hiesigen abweichende Semesterzeiten im Ausland oder auch die Angebote im Wahlpflichtbereich. Durch die gelebte Flexibilität im Fachbereich wird innerhalb der Rahmenbedingungen und dem zunächst sehr straffen Studienverlaufsplan ausreichend Raum geschaffen für individuelle Planungen. Positiv hervorzuheben ist ebenfalls, dass der Fachbereich fehlende Nachschreibtermine als Schwachstelle identifiziert hat und gemeinschaftlich mit den Studierenden mögliche Verbesserungen herausarbeitet.

Die statistischen Erhebungen sind im Allgemeinen eher unauffällig. Hervorzuheben sind jedoch die guten Abschlussnoten der Absolvent/inn/en. Mögliche Gründe dafür sind offenbar die hohe Anzahl an Bewerber/inne/n auf den Studiengang und die große Anzahl der Studierenden mit vorangegangener Ausbildung in ähnlichen Bereichen. Das Studiengangskonzept trägt dieser zu erwartenden Eingangsqualifikation in allen Belangen Rechnung.

Der Einsatz von kombinierten und kombinatorischen Prüfungen lässt sich didaktisch einwandfrei begründen und trägt zur Verteilung der Prüfungsbelastung bzw. des Workloads bei. Sie wird insbesondere von den Studierenden sehr geschätzt. Auch die große Vielfalt an Prüfungsformen ist gerade im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden äußerst wünschenswert.

Die Prüfungsordnung ist veröffentlicht. Um den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vollumfänglich Rechnung zu tragen, muss die Hochschule noch Nachbesserung beim Ausweisen der Arbeitsbelastung leisten. Um Klarheit und Einheitlichkeit zu schaffen muss, ausgehend von einer Spannweite von 25 – 30 Stunden, festgeschrieben werden, wie viele Stunden Arbeitsbelastung konkret einem CP zu Grunde gelegt werden (**Monitum 3**).

5. Berufsfeldorientierung

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudienganges „Finance, Accounting, Controlling and Taxes“ beziehen sich nach Angabe der Hochschule vor allem auf die quantitativen Fächer der Betriebswirtschaft. Damit sollen sie sich an den Tätigkeiten in einem Industrie- oder Handelsunternehmen orientieren, die in der Regel der kaufmännischen Geschäftsführung bzw. dem Finanzvorstand zugeordnet werden, interne und externe Prüfungs- und Beratungstätigkeiten sowie Tätigkeiten im Finanzsektor. Der Studiengang soll die Studierenden gezielt insbesondere für Positionen in den Bereichen Rechnungswesen/Bilanzierung, Controlling/Kostenrechnung, Steuern, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Finanzen, Investor Relations, Interne Revision und Unternehmensberatung qualifizieren.

Durch Praktika und Vorträge von Praxisvertreter/inne/n der kooperierenden Unternehmen sowie den Einsatz von Lehrbeauftragten soll die Berufsfeldorientierung des Studienganges unterstützt werden. In den Veranstaltungen integriert ist die Anwendung von DV-Tools. Weiterhin soll auf Projektarbeiten im Rahmen der Veranstaltung „Projektmanagement“ vorbereitet werden.

Bewertung

Der Studiengang zielt ausweislich des Reakkreditierungsantrags und des Erstakkreditierungsgutachtens zweifelsfrei auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den im Antrag aufgeführten Bereichen der Wirtschaft wie Tätigkeiten in einem Industrie- oder Handelsunternehmen, interne und externe Prüfungs- und Beratungstätigkeiten sowie Tätigkeiten im Finanzsektor. An dieser Einschätzung ergeben sich auch auf Basis der bei der Begehung gewonnenen Informationen und Eindrücke keine Zweifel.

Schon bei der Planung und Durchführung des Studienganges war ausweislich des Antrags ein Arbeitskreis involviert, dessen Mitglieder lange Jahre in den unterschiedlichen möglichen Berufsfeldern tätig waren; somit konnte sichergestellt werden, dass die von der Unternehmenspraxis erwarteten Kompetenzen und Qualifikationen vermittelt werden. Die Berufsfeldorientierung wird auch durch curriculare Elemente, wie z. B. obligatorische Praktika bei Kooperationspartnern und Drittunternehmen sowie Vorträge von Praxisvertreter/inne/n, unterstützt.

In den Studiengang sind anwendungsorientierte DV-Veranstaltungen integriert, die auf den in den möglichen Berufsfeldern häufig beobachteten Einsatz von DV-Tools (z. B. DATEV-Tool) vorbereiten. Weiterhin ist eine eigene Veranstaltung „Projektmanagement“ vorgesehen, um auf die in den möglichen Berufsfeldern häufig anzutreffenden Projektarbeiten vorzubereiten. Der Praxisbezug wird auch dadurch gefördert, dass Lehrveranstaltungen von Gastredner/inne/n und Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft gehalten werden. Die Lehrenden können die Erfahrungen aus ihrer Praxistätigkeit in die Veranstaltungen einfließen lassen. Als Prüfungsformen werden in allen Modulen neben Klausuren alternativ auch Referate, Präsentationen, Gruppenarbeiten und Fallstudien sowie Planspiele aufgeführt.

Die Nachverfolgung des Verbleibs der Absolvent/inn/en ist in das diesbezügliche Gesamtkonzept der Fachhochschule Dortmund integriert, das zeitgemäß ausgestaltet ist. Ausweislich des Antrags haben sich aus dieser Nachverfolgung keine Anhaltspunkte ergeben, die auf Mängel in der Berufsfeldorientierung schließen lassen. Auch aus dem im Rahmen der Begehung durchgeführten Gespräch mit Absolvent/inn/en haben sich keine Hinweise ergeben, die Zweifel an der Berufsfeldorientierung wecken könnten.

Schließlich spricht die große Beliebtheit des Studienganges (mehrfache Überzeichnung der Studienplatzangebote durch Studieninteressenten; Nutzung des „Orts-NC“ bei der Studienplatzvergabe) indirekt für die Qualität des Studienganges im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In den Studiengang sollen jährlich zum Wintersemester 70 Studierende aufgenommen werden. Am Studiengang sind 52 Professuren und elf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen beteiligt. Vier Professuren laufen im Reakkreditierungszeitraum aus und sollen wieder berufen werden. Das Lehrangebot wird durch den Einsatz von Lehrbeauftragten ergänzt.

Hochschuldidaktische Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden werden bereitgestellt, insbesondere auch für neuberufene Lehrende.

Räumliche und sächliche Ressourcen wie beispielsweise PC-Arbeitsplätze stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen entsprechen dem Bedarf des Studiengangs. Der Fachbereich nutzt Hochschulpakt-Mittel geschickt für die Besetzung sogenannter Doppelprofessuren. Für zukünftig auslaufende Professuren werden Nachfolger/innen bereits unbefristet berufen und übergangsweise aus Hochschulpakt-Mitteln dotiert. Nach Pensionierung der Stellenvorgängerin bzw. des Stellenvorgängers wird die vorher aus dem Hochschulpakt finanzierte Doppelprofessur dann mit den regulären Haushaltsmitteln unterlegt.

Im Bereich Wirtschaftsrecht ist kurzfristig ein Engpass entstanden, weil von drei regulären Stellen durch Wegbewerbungen zwei freigeworden sind. Eine davon konnte zunächst durch eine Vertretungsprofessur besetzt werden, zudem helfen zwei Honorarprofessuren. Die Wiederaufstockung auf die vorherigen drei Professuren ist vorgesehen. Die Gutachtergruppe unterstützt dies ausdrücklich, auch mit Blick auf die empfohlene Ausweitung des Faches Wirtschaftsrecht auf 10 CP (siehe Kapitel 3). Aus Sicht des Fachbereichs und des Rektorats der Fachhochschule Dortmund stellt allerdings im Moment die unbefriedigende Bewerberlage den Engpass dar.

Der Fachbereich ist sächlich und räumlich gut ausgestattet. Die Einrichtungen am Standort wirken modern und neuwertig.

7. Qualitätssicherung

Grundlage der hochschulweit regelmäßig durchgeführten Evaluationsverfahren ist die Evaluationsordnung für Lehre und Studium. Die wichtigsten Instrumente der Qualitätssicherung der Studienangebote an der Fachhochschule Dortmund sind: Lehrevaluation, Qualitätszirkel in den Fachbereichen und Studiengangsevaluation.

In der Woche der Evaluation werden ein Mal pro Semester flächendeckend alle Lehrveranstaltungen evaluiert, dabei werden hauptamtliche Lehrende, aber auch Lehrbeauftragte berücksichtigt. Für die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen sind sowohl die Lehrenden als auch der/die jeweilige Dekan/in verantwortlich. Die studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen sollen in der zweiten Hälfte des Semesters durchgeführt und durch die zentrale Evaluationsstelle (Service-Angebot) ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden den Lehrenden in Berichtsform vertraulich zugesandt und sollen in den Veranstaltungen mit den Studierenden besprochen werden. Die Ergebnisse und mögliche Optimierungsmaßnahmen müssen der/der Dekan/in verpflichtend mitgeteilt werden.

Die Studiengangsevaluationen sollen sowohl die Optimierung des Studienangebots als auch der Prüfungs- und Beratungsverfahren innerhalb eines Studiengangs fördern. Sie haben zum Ziel, Daten für die Überprüfung der Studierbarkeit des Studienangebots und die Studierendenzufriedenheit zu liefern.

Darüber hinaus führt die zentrale Evaluationsstelle der Fachhochschule Dortmund fachbereichsübergreifend Evaluationen regelmäßig durch, beispielsweise Befragungen von Absolvent/inn/en,

Studienabbrecher/inne/n und Studienanfänger/innen. Auch die Veranstaltungen des fachbereichsübergreifenden Angebots des Career Service werden evaluiert. Seit Ende 2007 werden im jährlichen Intervall im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Hochschulforschungsinstitut INCHER der Universität Kassel einzelne Absolventenjahrgänge erhoben.

Bewertung

Die Qualitätssicherung des Studiengangs FACT ist eingebettet in das umfassende System der Qualitätssicherung der Fachhochschule Dortmund; daneben hat der Fachbereich Wirtschaft ein eigenes Managementsystem der Qualitätssicherung entwickelt. Zentrale Instrumente zur Qualitätssicherung sind insbesondere verschiedene Evaluationsverfahren und Qualitätszirkel sowie hochschuldidaktische Maßnahmen.

Nach Auskunft der Lehrenden und der im Rahmen der Begehung befragten Studierenden und Absolvent/inn/en werden alle Lehrveranstaltungen in jedem Semester evaluiert. Die Auswertung der Fragebögen für die studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen erfolgt durch die zentrale Evaluationsstelle. Der Zeitpunkt der Evaluierung (zweite Hälfte des Semesters) gestattet eine kritische Reflektion der Ergebnisse durch die Lehrenden mit den Studierenden noch im gleichen Semester. Damit ist grundsätzlich die Möglichkeit einer Rückkopplung der Ergebnisse möglich.

Eine Kontrolle der Umsetzung der Ergebnisse ist der Hochschule mit Verweis auf die hohe Anzahl an Lehrenden und rechtlichen Problemen derzeit nicht möglich. Grundsätzlich wäre eine stärkere Verknüpfung der Ergebnisse aus den Evaluierungsverfahren mit den Anreizsystemen für die Lehrenden der Hochschule zu begrüßen. Allerdings ist diesbezüglich zu berücksichtigen, dass es hier schwierige Abgrenzungsfragen zwischen dem verfassungsrechtlichen Schutz der Freiheit der Lehre einerseits und den formalen Anforderungen in Bezug auf die Wirksamkeit von Qualitätssicherungssystemen andererseits gibt, deren abschließende Beantwortung nicht allein durch die Fachhochschule Dortmund geleistet werden kann. Die Hochschule verweist auf die im Kontext der Überarbeitung des Hochschulgesetzes zu erwartende Überarbeitung der Evaluierungsordnung. Im Hinblick darauf, dass die Hochschule auskunftsgemäß die Qualität der Lehre mit der Förderung durch eigene finanzielle Mittel verknüpft und andere Möglichkeiten ausschöpfen kann, um auf ggf. beobachtbare Fehlentwicklungen im Bereich der Qualität der Lehrveranstaltungen zu reagieren erscheint der Status quo akzeptabel.

Insgesamt haben sich unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage, den dem Reakkreditierungsantrag beigefügten Anlagen und den erteilten Auskünften in der Studierenden- und Absolventenbefragung über die durchgeführten Evaluationen keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Qualitätssicherungssystem nicht den heutigen Anforderungen entspricht.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Das Modul „Wirtschaftsrecht“ sollte auf 10 CP aufgewertet werden.
2. In den Modulbeschreibungen sollten im Sinne der einheitlichen Darstellung der jeweilige Umfang der Prüfung ergänzt werden.
3. In der Studien- und Prüfungsordnung muss noch die konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 einem CP zugrunde liegen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In der Studien- und Prüfungsordnung muss noch die konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 einem CP zugrunde liegen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Modul „Wirtschaftsrecht“ sollte auf 10 CP aufgewertet werden.
- In einigen Modulbeschreibungen sollten Informationen zum Umfang der Prüfung ergänzt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Finance, Accounting, Controlling and Taxes**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.